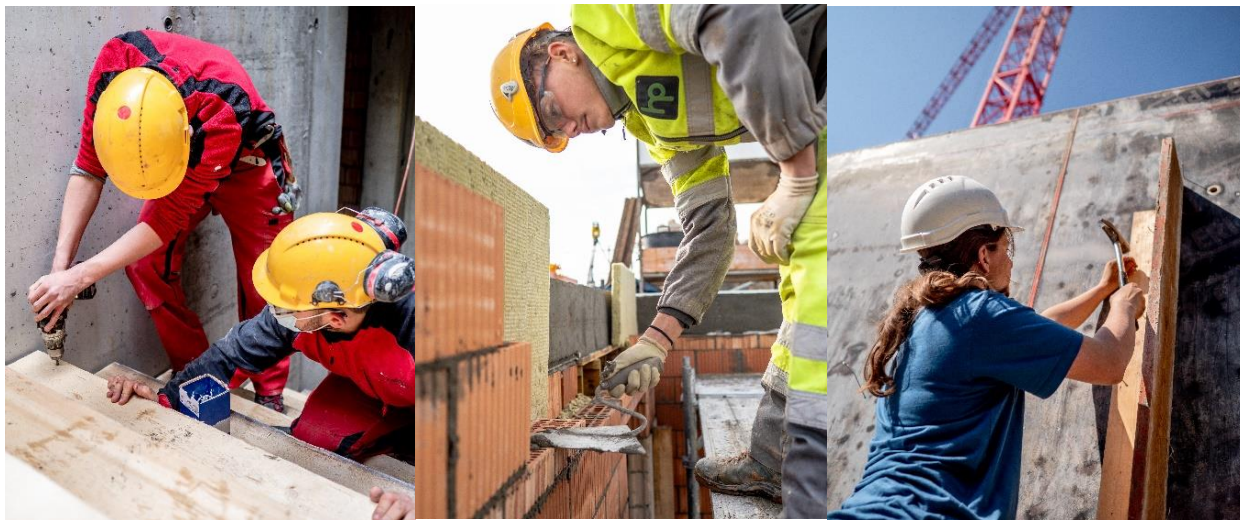


WEGWEISER 2025 DURCH DIE GRUNDBILDUNG IM BAUHAUPTGEWERBE

Die Lernenden im Kanton Aargau sollen möglichst die gleichen Anstellungsbedingungen haben. Aus diesem Grund empfiehlt der baumeister verband aargau diesen Wegweiser für die Entschädigung in der Grundbildung.

MAURER/IN EFZ & EBA

Im Hochbau erstellst Du Neubauten, sanierst und restaurierst bestehende Bauwerke.



Maurer/in

Im Hochbau erstellst Du Neubauten und sanierst und restaurierst bestehende Bauwerke.

Als Maurer/in trägst Du dazu bei, dass Bauwerke Ihren Wert behalten. Traditionelles Handwerk trifft hier auf modernste Maschinen und Geräte. Du bist oft im Freien tätig und manchmal auch in grosser Höhe.



Eidgenössisches
Fähigkeitszeugnis (EFZ)
Eidgenössisches
Berufsattest (EBA)



EFZ 3 Jahre
EBA 2 Jahre



975 - 1'780 CHF/Monat*



weiterführende Karriere



Berufsmatura möglich
(bei der EFZ-Lehre)

STRASSENBAUER/IN EFZ

Wo Du gehst und stehst, war ein Strassenbauer oder eine Strassenbauerin am Werk.



Strassenbauer/in

Wo Du gehst und stehst, war ein Strassenbauer oder eine Strassenbauerin am Werk.

Als Strassenbauer/in baust Du die Wege unseres Alltags: Strassen, Trottoirs, Plätze, Rad- und Fusswege, aber auch kleine Mauern und Treppen, Strassenkreisel und Verkehrsinseln. Du trägst Deinen Teil zu einem Netzwerk von über 70'000 Kilometern Strasse bei.



Eidgenössisches
Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Eidgenössisches
Berufsattest (EBA)



EFZ 3 Jahre
EBA 2 Jahre



975 - 1'780 CHF/Monat*



weiterführende Karriere



Berufsmatura möglich
(bei der EFZ-Lehre)

ENTSCHÄDIGUNG UND ARBEITSZEIT DER LERNENDEN PERSONEN

Die im Lehrvertrag fixierten Entschädigungen behalten ihre Gültigkeit grundsätzlich unverändert während der ganzen beruflichen Grundbildung.

- Die Entschädigung der Lernenden ist in einem Monatslohn zu entrichten.
Für die Berechnung der monatlichen Entschädigung 2025 gelten:
 $176.00 \text{ Std. im Monat } 365 \text{ Tage} : 7 = 52.14 \text{ Wo.} \times 40.50 \text{ Std.} = \mathbf{2'112 \text{ Std.}}$
- Der Lehrbetrieb bezahlt den Lohn während den ÜK's, Berufsschulunterricht, Abschlussprüfungen, Stützkursen, Berufsmittelschule und Stellungstagen gemäss gültigem Arbeitszeitkalender des Lehrbetriebs. Prüfungstage, die auf einen Samstag fallen, können mit Freizeit kompensiert werden. Bei einer Wiederholung der Prüfung gilt dieselbe Regelung.
- Verkürzte berufliche Grundbildung (bisher Zusatzlehre), die Entschädigung richtet sich nach Alter, Vorkenntnissen, familiärer Situation, etc. und ist individuell festzulegen.
- Militär-, Schutz- und Zivildienstentschädigungen gemäss LMV Art. 40.

PROTOKOLLVEREINBARUNG ZUM LMV ZU DEN «LEHR- UND ARBEITSBEDINGUNGEN DER LERNENDEN» / GÜLTIG MIT LMV 2023 – 2025, ANHANG 1

ART. 2: FERIENANSPRUCH

Die jährlichen Ferien betragen 6 Wochen.

ART. 4: 13. MONATSLOHN

Den Lernenden wird ein 13. Monatslohn gemäss den Bestimmungen von Art. 49 und 50 LMV gewährt.

ART. 5: ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Den Lernenden werden folgende weitere Leistungen erbracht:

- A) Feiertagsentschädigung nach Art. 38 LMV
- B) Entschädigung der unumgänglichen Absenzen nach Art. 39 LMV
- C) Entschädigungen bei Leistung von Militär-, Schutz- und Zivildienst nach Art. 40 LMV
- D) Auslagenersatz bei Versetzung nach Art. 60 LMV
- E) Erschwerniszuschlag für Arbeiten im Wasser oder Schlamm nach Art. 57 LMV
- F) Zulagen für Untertagsarbeiten (erst ab 18Jährig möglich) nach Art. 58 LMV, und zwar während allen Lehrjahren im Ausmass von 50%
- G) Krankentaggeld-Versicherung nach Art. 64 LMV (unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen)

ART. 6: BEITRAG AN VOLLZUGS- UND BILDUNGSFONDS (HEUTE PARIFONDS BAU)

Die Lernenden haben den Beitrag an den Vollzugs- und Bildungsfonds (heute Parifonds Bau) nach Art. 8 LMV zu entrichten.

ART. 7: AKKORDLOHNARBEIT

Die Lernenden dürfen keine Akkordlohnarbeiten verrichten.

GAV FAR: ART. 3 ABS 2

Arbeitnehmende (Lernende) unterstehen dem GAV FAR ab dem Zeitpunkt, ab dem sie AHV-pflichtig werden.

EMPFEHLUNG ENTSCHÄDIGUNG LERNENDE AB LEHRBEGINN 2025

LOHNKLASSE Q CHF 5'713.00

DREIJÄHRIGE GRUNDBILDUNG MIT EFZ

1. Lehrjahr	12% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 685.00 + Prämie
2. Lehrjahr	17% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 970.00 + Prämie
3. Lehrjahr	24% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 1'370.00 + Prämie

	Grundentschädigung 2025	Prämie	Empfehlung Entschädigung 2025
1. Lehrjahr	685.00	290.00	975.00
2. Lehrjahr	970.00	340.00	1'310.00
3. Lehrjahr	1'370.00	470.00	1'840.00

LOHNKLASSE A CHF 5'504.00

ZWEIJÄHRIGE GRUNDBILDUNG MIT EBA

1. Lehrjahr	08% der GAV-Lohnklasse A +	Prämie	CHF 440.00 + Prämie
2. Lehrjahr	12% der GAV-Lohnklasse A +	Prämie	CHF 660.00 + Prämie

	Grundentschädigung 2025	Prämie	Empfehlung Entschädigung 2025
1. Lehrjahr	440.00	380.00	820.00
2. Lehrjahr	660.00	460.00	1'120.00

LOHNKLASSE Q CHF 5'713.00

WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNG VON DER ZWEIJÄHRIGEN GRUNDBILDUNG EBA ZUR DREIJÄHRIGEN GRUNDBILDUNG MIT EFZ

2. Lehrjahr	17% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 970.00 + Prämie
3. Lehrjahr	24% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 1'370.00 + Prämie

	Grundentschädigung 2025	Prämie	Empfehlung Entschädigung 2025
2. Lehrjahr	970.00	340.00	1'310.00
3. Lehrjahr	1'370.00	470.00	1'840.00

LOHNKLASSE Q CHF 5'713.00

ZWEITAUSBILDUNG ZAB MIT EFZ (LERNDAUER: 2 JAHRE) VON DER ZWEIJÄHRIGEN GRUNDBILDUNG EBA ZUR DREIJÄHRIGEN GRUNDBILDUNG EFZ

Startjahr	23% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 1'310.00 + Prämie
Abschlussjahr	31% der GAV-Lohnklasse Q +	Prämie	CHF 1'770.00 + Prämie

	Grundentschädigung 2025	Prämie	Empfehlung Entschädigung 2025
Startjahr	1'310.00	520.00	1'830.00
Abschlussjahr	1'770.00	770.00	2'540.00

Für die Ausrichtung der Prämie wird aus dem jeweiligen Schulzeugnis, der Lerndokumentation, den ÜK-Noten und dem internen Ausbildungsbericht (Bildungsbericht) eine Gesamtnote ermittelt.

Die Prämie wird bei einem Notenschnitt von unter 4.0 **nicht** ausbezahlt.

Falls die Lerndokumentation nicht regelmässig geführt wird, kann die Prämie um 15% gekürzt werden.

Die Prämie wird bei einem Notenschnitt von	4.0	bis	4.4	zu	50%	
	4.5	bis	4.9	zu	75%	
	5.0	bis	6.0	zu	100%	ausbezahlt

Bei einem Notenschnitt über 5.5 kann zur Prämie ein zusätzlicher Prämienbonus gewährt werden.

Die Prämie wird halbjährlich festgelegt, dem Lernenden anlässlich des Qualifikationsgesprächs mitgeteilt und rückwirkend ausbezahlt.

REVISION JUGENDARBEITSSCHUTZVERORDNUNG

Mit der Revision der Jugendarbeitsschutzverordnung ermöglicht der Bundesrat allen Jugendlichen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidgenössischen Berufsattest EBA unabhängig von ihrem Alter die uneingeschränkte Ausübung ihres erlernten Berufes.

**SCHÜLER UNTER 15 JAHREN DÜRFEN NACH ARBEITSGESETZ
NICHT FÜR FERIENJOBS BESCHÄFTIGT WERDEN!**

LINK JUGENDARBEITSSCHUTZVERORDNUNG

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschueren/seco_jugend_d_15_web.pdf.download.pdf/seco_jugend_d_15_web.pdf

Jugendarbeitsschutz - Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre



Autor/en: Direktion für Arbeit -
Arbeitsbedingungen

Preis: 0.00; Bestell-Nr. BBL: 710.063.d. Dieser
Artikel wird nur in der Schweiz
ausgeliefert.

Die Broschüre gibt Auskunft über die wesentlichen Sonderbestimmungen zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmenden gemäss Arbeitsgesetz und Jugendarbeitsschutzverordnung. Sie soll die Jugendlichen auf möglichst einfache Art und Weise informieren und vor allem Antworten auf Fragen geben.

 [Jugendarbeitsschutz - Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre \(PDF, 587 kB, 06.03.2015\)](#)

Diese Publikation können Sie direkt beim BBL bestellen 

Letzte Änderung 20.10.2016 [^ Zum Seitenanfang](#)

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE ÜK

MAURER/IN EFZ – 3-jährige Grundbildung

ÜK 72 Tage ➔ in den Maurerlehrhallen der MLS Sursee www.mls.ch

- Während den ÜK's haben die Lernenden die Berufsschule (BSZ) zu besuchen (keine Dispensation)
- Die digitale Lerndokumentation Maurer/in ist obligatorisch. Im ersten ÜK findet eine umfassende Einführung statt.

MAURER/IN EBA – 2-jährige Grundbildung

ÜK 57 Tage ➔ in den Maurerlehrhallen der MLS Sursee www.mls.ch

- Während den ÜK's haben die Lernenden die Berufsschule (BSZ) zu besuchen (keine Dispensation)
- Die digitale Lerndokumentation Maurer/in ist obligatorisch. Im ersten ÜK findet eine umfassende Einführung statt

BERUFSFELD VERKEHRSWEGBAU EFZ/EBA

Die Lernenden im Berufsfeld Verkehrswegbau besuchen die Berufsfachschule (BFS) für Verkehrswegbauer in Sursee www.verkehrswegbauer.ch.

Lernende im Verkehrswegbau müssen nach erfolgter Lehrvertragsunterzeichnung vom Lehrbetrieb bei der BFS Verkehrswegbauer angemeldet werden. Für die Anmeldung von Lernenden mit EFZ-Ausbildung ist zudem ein Basic Check Praxis beizulegen.

Schulanmeldung: <https://www.verkehrswegbauer.ch/de/downloadcenter/formulare/>

Basic Check Praxis: <https://www.gateway.one/de-CH/basic-check.html>

BERUFSFELD VERKEHRSWEGBAU EFZ – 3-jährige Grundbildung

ÜK 50 Tage -> BFS Verkehrswegbauer in Sursee

BERUFSFELD VERKEHRSWEGBAU EBA – 2-jährige Grundbildung

ÜK 20-35 Tage -> BFS Verkehrswegbauer in Sursee

ENTSCHÄDIGUNG ÜK'S

OBLIGATORISCHE ÜK'S / LERNENDE MAURER/IN EFZ & BAUPRAKTIKER/IN EBA

- | | |
|--|---|
| ○ Reisekosten SBB 2. Klasse | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Verpflegung und Logis im Campus Sursee | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Kurskosten | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Kurskosten für Verbandsmitglieder | zu Lasten baumeister verband aargau |
| ○ Kursunterlagen, Taschenbuch, Lerndokumentation | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Schulmaterial | zu Lasten Lernende |
| ○ Ausrüstung | vom Lernenden mitzubringen:
Arbeitskleider, Arbeitsschuhe, Arbeitsbuch,
komplette Maurerwerkzeugkiste mit Meter,
Notizmaterial und Schreibzeug |

ENTSCHÄDIGUNG ÜK'S

OBLIGATORISCHE ÜK'S / BERUFSFELD VERKEHRSWEGBAU EFZ/EBA

- | | |
|--|---|
| ○ Reisekosten SBB 2. Klasse | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Verpflegung und Logis im Campus Sursee | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Schulmaterial | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Kurskosten | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Kurskosten für Verbandsmitglieder | zu Lasten baumeister verband aargau |
| ○ Kursunterlagen pro Kurs | zu Lasten Lehrbetrieb |
| ○ Ausrüstung | vom Lernenden mitzubringen:
Arbeitskleider, Arbeitsschuhe, Arbeitsbuch,
Notizmaterial und Schreibzeug |

BITTE BEACHTEN

- Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, welche der lernenden Person durch den Besuch der Überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte entstehen (Berufsbildungsverordnung Art. 21).
- Ausbezahlte Leistungsprämien sind Lohnanteile und deshalb SUVA-pflichtig.
- Die Berufsbildenden sind verpflichtet, einmal (1x) pro Semester einen Bildungsbericht auszustellen und diesen dem Lernenden abzugeben und mit ihm zu besprechen.
- Die Anschaffung der Werkzeugkiste mit komplettem Inhalt sowie Überkleid und Schuhe gehen zu Lasten der Lernenden. Der Lehrbetrieb kann dazu einen Beitrag leisten.

WEITERE INFORMATIONEN

PARIFONDS BAU

Die Lernenden sind vom 1. Arbeitstag an **beitragspflichtig** – unabhängig vom AHV-Alter
www.parifondsbau.ch

GAV FÜR DEN FLEXIBLEN ALTERSRÜCKTRITT IM BAUHAUPTGEWERBE (GAV FAR)

Es gelten die Bestimmungen gemäss GAV FAR www.far-suisse.ch

BEGINN DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG IST IM IDEALFALL JEWEILS PER 1.AUGUST UND DAUERT BIS ZUM 31.JULI.

Die Ausbildungszeit liegt zwischen zwei- und vier Jahren, je nach Einstufung und Werdegang des Lernenden.

BERUFSINSPEKTOR BAUBERUFE KANTON AARGAU

Kurt Hintermann, Tel. 062 835 22 06, E-Mail kurt.hintermann@ag.ch

PROBEZEIT

Die Dauer der Probezeit muss zwischen einem (1) und drei (3) Monaten liegen. Haben die Vertragsparteien im Lehrvertrag keine Probezeit festgelegt, so gilt die Probezeit von drei (3) Monaten.

ÄNDERUNG BILDUNGSDAUER

Die Dauer der beruflichen Grundbildung kann **verkürzt** oder **verlängert** werden.

VERKÜRZUNG

Eine **Verkürzung** ist dann möglich, wenn die lernende Person bereits über Vorkenntnisse verfügt oder einen erfolgreichen Abschluss in einem anderen Beruf vorweisen kann.

ÄNDERUNG BILDUNGSDAUER

Die Dauer der beruflichen Grundbildung kann **verkürzt** oder **verlängert** werden.

VERLÄNGERUNG

Ist es der lernenden Person wegen ihres persönlichen Hintergrundes nicht möglich das Lernziel zu erreichen, kann die Bildungsdauer angemessen **verlängert** werden.

Die Vertragsparteien stellen der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule einen **schriftlichen Antrag** auf Verkürzung oder Verlängerung der beruflichen Grundbildung.

URLAUB DER LERNENDEN MIT LEITERFUNKTIONEN IN JUGENDORGANISATIONEN

Lernende, die Leiterfunktionen in Jugendorganisationen ausüben oder sich dafür ausbilden lassen, haben zusätzlich zu den Ferien Anspruch auf zusätzlichen Jugendurlaub (OR Art. 329e).

SCHLECHTWETTERENTSCHÄDIGUNG SWE

Lernende haben Anspruch auf Schlechtwetterentschädigung.

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/wirtschaft-arbeit/unternehmen/zuschuesse-entschaedigungen/schlechtwetterentschaedigung-beantragen>

BEGLEITENDE MASSNAHMEN DER ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITS-SCHUTZES

MAURER/IN EFZ & EBA

<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/51008>

<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/51009>

STRASSENBAUER/IN EFZ & STRASSENBAUPRAKTIKER/IN EBA

<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/51420>

<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/51426>

EKAS RICHTLINIE 6508

<https://www.ekas.admin.ch/index-de.php?frameset=28> -?? Link funktioniert nicht, was ist das?

LEHRVERTRAGSFORMULARE

Lehrvertragsformulare können auf dem Lehrbetriebsportal erfassen und von der kantonalen Behörde freigeben lassen.

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/berufsbildung-mittelschulen/lehre/betriebliche-bildung/lehrvertrag-lehrvertragsaenderungen>

KONTAKT:

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Sektion betriebliche Bildung
Bachstrasse 15
5001 Aarau
Telefon 062 835 21 46
E-Mail betriebliche-bildung@ag.ch

LINKS ZU ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN FRAGEN DER BERUFSBILDUNG

baumeister verband aargau

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Die Bauberufe (Berufswerbung SBV)

Mauerlehrhallen Sursee

Berufsfachschule Verkehrswegbauer (BFS)

Berufsschule Zofingen (BSZ)

Lehrvertrag und Bildungsbericht

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung

Lehrstellennachweis KANTON AARGAU

Lehrstellennachweis YOSTY

Berufsbildung und Mittelschulen KANTON AARGAU

www.baumeister.ag / www.toby.ag

www.baumeister.swiss/bildung/grundbildung

www.bauberufe.ch

www.mls.ch

www.verkehrswegbauer.ch

www.bwzofingen.ch

www.berufsbildung.ch

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen

www.ag.ch/lena

<https://www.toby.ag/lehrstelle-finden>

www.ag.ch/de/verwaltung/bks/berufsbildung-mittelschulen



KEIN LEHRVERTRAG OHNE EIGNUNGSTEST



Kein Lehrvertrag ohne Eignungstest.

Nutze die Gelegenheit einzuschätzen, ob deine schulischen Leistungen in den Fächern Mathematik und Deutsch für die Berufslehre zum Maurer oder Strassenbauer reichen.

[INFOS UND ANMELDUNG →](#)

Nutzen Sie die Gelegenheit unseren Berufsnachwuchs optimal auszuwählen.

Wir testen das schulische Leistungsvermögen von Lehrstellenbewerbenden in Mathematik und Deutsch. Sie erhalten von uns eine Einschätzung des Bildungsstandes des Lehrstellenbewerbenden zur Unterstützung Ihres Selektionsprozesses.

Melden Sie Ihre Schnupperlernenden zum Test an:

<https://www.baumeister.ag/bildung/grundbildung/fit-fuer-die-lehre>

KONTAKT

baumeister verband aargau

Graben 10

Postfach

5001 Aarau

Telefon 062 834 82 82

E-Mail info@baumeister.ag

Webseite <https://www.baumeister.ag/bildung/grundbildung/fit-fuer-die-lehre>

Sprich mit deinem Lehrmeister, bei dem Du die Schnupperwoche absolviert hast, über den Test. Melde Dich dann selbständig beim baumeister verband aargau unter der Nummer 062 834 82 82 und vereinbare einen Termin.

Bei welcher Unternehmung du eine Lehrstelle finden kannst, findest du [hier heraus](#).

Der Test findet in der Geschäftsstelle des baumeister verbandes aargau, Graben 10, 5001 Aarau statt.

Vorname*

Nachname*

Adresse*

PLZ/Ort **

Mobilnummer*

E-Mail*

Schnupper-/Lehrbetrieb

Name Berufsbilder vor Ort

1. Name Berufsbilder vor Ort

* Pflichtfelder

ABSENDEN

